



# Bahnordnung

Die Bahnordnung gibt durch ihre Verhaltensregeln den Reitern die Möglichkeit , auf Übungsplätzen und in Reithallen auch in einer größeren Zahl ohne gegenseitige Behinderung zu üben und zu trainieren. Außerhalb des Reitunterrichts dürfen nur Reiter Hallen, Plätze und Gelände nutzen, die in der Lage sind, sich an folgende Regeln zu halten:

1. Vor dem Betreten oder Verlassen der Reitbahn vergewissert sich der Ein- oder Austretende (mit oder ohne Pferd ) mit dem RUF " Tür frei " und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters "Tür ist frei", dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.
2. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten, An- und Ausziehen sowie Ein- und Ausdecken des Pferdes erfolgen stets in der Mitte eines Zirkels.
3. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand und auch ein seitlicher Zwischenraum von mindestens 3 Schritten (ca.2,50 m) zu halten.
4. Schritt reitende, haltende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag und die Arbeitslinien frei .
5. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist grundsätzlich rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag .
6. Auf dem Zirkel reitende Reiter haben Reitern, die den Hufschlag der ganzen Bahn nutzen, diesen frei zu lassen; Ganze Bahn gilt vor Zirkel, gerade Linien haben Vorrang vor gebogenen Linien .
7. Befinden sich mehr als drei Pferde in der Halle, sollte auf gleicher Hand geritten werden.
8. Wird ein Handwechsel angeordnet, bleiben Reiter, die den Hufschlag der neuen Hand schon bereiten, auf diesem Hufschlag. Begegnende Reiter, die den Handwechsel erst vornehmen wollen, weichen ins Bahninnere aus.
9. Das Springen in Freistunden ist nur mit Erlaubnis der anwesenden Reiter zulässig .
10. Laufen lassen und Longieren ist in unserer Halle grundsätzlich **verboten**.



11. Nach Benutzung der Halle sind Pferdeäpfel, Sprünge, Übungsstangen usw. aus der Bahn zu entfernen .
12. Nach dem Reiten ist unbedingt der Hufschlag mit dem dafür vorgesehenen Hufschlag-Abzieher („Speedy“) zu begradigen.

**Der Vorstand**

Wilhelmshaven, 15.03.2016